Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd für den Verkauf / Vermietung von GROHE blue home/professional (GmünderSprudler) sowie Dienstleistungen (AGB)

Stand November 2019

**§ 1 Geltung der AGB, Vertragsschluss**

(1) Für die Verträge der STADTWERKE GMÜND über den Verkauf sowie die beauftragte Dienstleistung gemäß Bestellformular sowie deren Erfüllung gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen, die eine beauftragte Dienstleistung betreffen, gelten nur, soweit sie vom Kunden beauftragt worden sind.

(2) Die Leistung Installation und Inbetriebnahme bieten die STADTWERKE GMÜND ausschließlich dem jeweiligen Eigentümer des betreffenden Gebäudes an. Kunden, die nicht Eigentümer sind, haben die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Herstellung und Änderung für den Einbau unter Anerkennung der für den Kunden damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

(3) Der Kunde hat die Wahl, den GmünderSprudler der Marke GROHE blue home/professional von den STADTWERKE GMÜND zu kaufen oder über 48 Monate zu finanzieren. Die STADTWERKE GMÜND sorgen mit eigenem Personal für den fachgerechten Einbau des erworbenen Produktes oder beauftragen hierfür einen ortsansässigen Fachbetrieb.

(4) Bei Interesse des Kunden, prüfen die STADTWERKE GMÜND die Gegebenheiten vor Ort im Hinblick auf die Realisierbarkeit und unterbreiten dem Kunden ein schriftliches Angebot, welches 14 Tage Gültigkeit besitzt. Dieses ist Grundlage der Bestellung.

**§ 2 Leistungsmodalitäten Kauf oder Mietkauf**

(1) Die Komponenten des bestellten GmünderSprudlers der Marke GROHE blue home/professional werden von den Stadtwerken Gmünd oder einem beauftragten Fachpartner an der angegebenen Anschrift montiert und in Betrieb genommen.

(2) Nachträgliche Auftragsänderungen oder Streichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bereits angefallene Kosten sind vom Kunden zu tragen.

(3) Für die Beschaffenheit der Lieferung/Leistung gilt grundsätzlich nur unsere Liefer-/Leistungsbeschreibung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung Dritter stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Lieferung/Leistung dar.

**§ 3 Leistungsmodalitäten Service**

(1) Die STADTWERKE GMÜND bieten im Rahmen der Miete wie auch Kauf einen Gesamtservice für den GmünderSprudler der Marke GROHE blue home/professional an.

(2) In diesem Service enthalten ist eine – für die Privatanwendung – eine ein- bis zweimalige Lieferung von Filterpatronen, eine viermalige Lieferung von CO2-Zylinder und die Durchführung der jährlichen notwendigen Reinigung des Gerätes. Bei der gewerblichen Anwendung erfolgt dies nach der Anforderung bzw. Bedarf auf Absprache und Vereinbarung.

(3) Die Stadtwerke liefern automatisch und regelmäßig dem Kunden die notwendige Filterpatrone und CO2-Zylinder. Der CO2-Zylinder ist Eigentum der STADTWERKE GMÜND und wird dem Kunden im Tausch angeboten. Die Rückgabe des ausgetauschten Zylinders hat innerhalb von 14 Tagen an die STADTWERKE GMÜND zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall erlauben sich die STADTWERKE GMÜND eine Verrechnung von 35,00 Euro (brutto) für diesen Zylinder in Rechnung zu stellen.

(4) Die Reinigung des Gerätes und Systems erfolgt mind. einmal jährlich entweder nach Absprache oder nach Benutzungsintensität.

(5) Die Serviceleistung ist fester Bestandteil der Mietvariante. Bei der Kaufvariante ist die Vertragslaufzeit 1 Jahr. Die Serviceleistung kann 3 Monate vor Vertragsende von beiden Seiten gekündigt werden. Ist dies nicht der Fall, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

**§ 4 Liefer- bzw. Leistungszeit**

(1) Der Beginn und die Einhaltung der von der STADTWERKE GMÜND angegebenen Liefer- bzw. Leistungszeit sind unverbindlich und setzen die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die STADTWERKE GMÜND wird bemüht sein, die angegebenen Leistungs- und Lieferzeiten einzuhalten.

(2) Die STADTWERKE GMÜND ist zu zumutbaren Teillieferungen bzw. Teilleistungen berechtigt.

(3) In Fällen höherer Gewalt ist die STADTWERKE GMÜND von der Liefer-/Leistungspflicht befreit, soweit und solange die Liefer-/Leistungsverhinderung anhält.

**§ 5 Zahlungsmodalitäten**

(1) Der Kunden ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Preis nach Lieferung und Leistungserbringung zu bezahlen. Die STADTWERKE GMÜND stellt dem Kunden hierüber eine Rechnung. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Für die Mietkaufvariante wird zu Vertragsbeginn die Rechnung durch die STADTWERKE GMÜND erstellt und dem Kunden zugesandt, die monatliche Mietzahlung erfolgt über ein separates Sepa-Lastschriftmandat, welches für das Mietverhältnis und die Laufzeit von 48 Monaten abgeschlossen wird.

(3) Die STADTWERKE GMÜND ist abweichend von Abs. 1 berechtigt, Lieferung und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung auszuführen, soweit Umstände bekannt werden, aus denen auf eine verminderte Kreditwürdigkeit des Kunden geschlossen werden kann.

(4) Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der STADTWERKE GMÜND anerkannt sind. Außerdem ist der Kunden zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

**§ 6 Datenschutz**

(1) Die STADTWERKE GMÜND hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der EU-Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, ein.

(2) Weitere Informationen und Datenschutzhinweise sind auf unserer Homepage einzusehen.

**§ 7 Sonstiges**

(1) Mit der Bestellung erklärt sich der Kunden mit den vorstehenden Bedingungen in vollem Umfang einverstanden. Entgegenstehende eigene Bedingungen des Kunden sind ungültig, auch wenn ihnen von der STADTWERKE GMÜND nicht widersprochen wird. Andere mündliche Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der STADTWERKE GMÜND schriftlich bestätigt sind.

(2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder der Vertrag unvollständig sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

**§ 8 Fahrt- und Rüstkosten**

Außerhalb der Kernstadt und den Stadtteilen\* von Schwäbisch Gmünd sowie Mutlangen und Waldstetten erlauben wir uns ein Anfahrtspauschale von 75 Euro.

**§ 9 Widerrufsbelehrung**

Kunden, die Verbraucher sind, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können. (§13 BGB)

**Widerrufsbelehrung für Kauf oder Miete des GmünderSprudlers der Marke GROHE blue home/professional**

(1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (STADTWERKE GMÜND, Energiedienstleistungen, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd oder per E-Mail: energiedienst-

leistungen@stwgd.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

**Folgen des Widerrufs**

(2) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(3) Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

(4) Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

(5) Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

**§ 9 Allgemeine Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die Absätze (1) und (2) gelten entsprechend, wenn sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

\*Stadtteile von Schwäbisch Gmünd: Bargau, Bettringen, Degenfeld, Großdeinbach, Herlikofen, Hussenhofen / Zimmern, Lindach, Rechberg, Rehnenhof-Wetzgau, Straßdorf, und Weiler i. d. Bergen